

Plangebiet sowie kurze Projektbeschreibung



Antragsteller: Prowind GmbH
Rheiner Landstraße 195a
49078 Osnabrück

Aufstellungsort und Standorte

	WEA 1	WEA 2	WEA 3
UTM, ETRS89 (Zone 32N)	E: 513688 N: 5738529	E: 514056 N: 5738769	E: 514075 N: 5738355
Gauß-Krüger; GK 3	R: 3513766,79 H: 5740385,36	R: 3514134,93 H: 5740625,46	R: 3514153,95 H: 5740211,30
WGS 84 Grad-Minuten-Sekunden	E: 51°47'50.82" N:09°11'54.57"	E: 51°47'58.55" N:09°12'13.82"	E: 51°47'45.15" N:09°12'14.75"
Geländeoberfläche in m über NN	204,9	207,2	202,5
Gesamthöhe in m über Grund	240	240	240
Gesamthöhe in m über NN	444,9	447,2	442,5

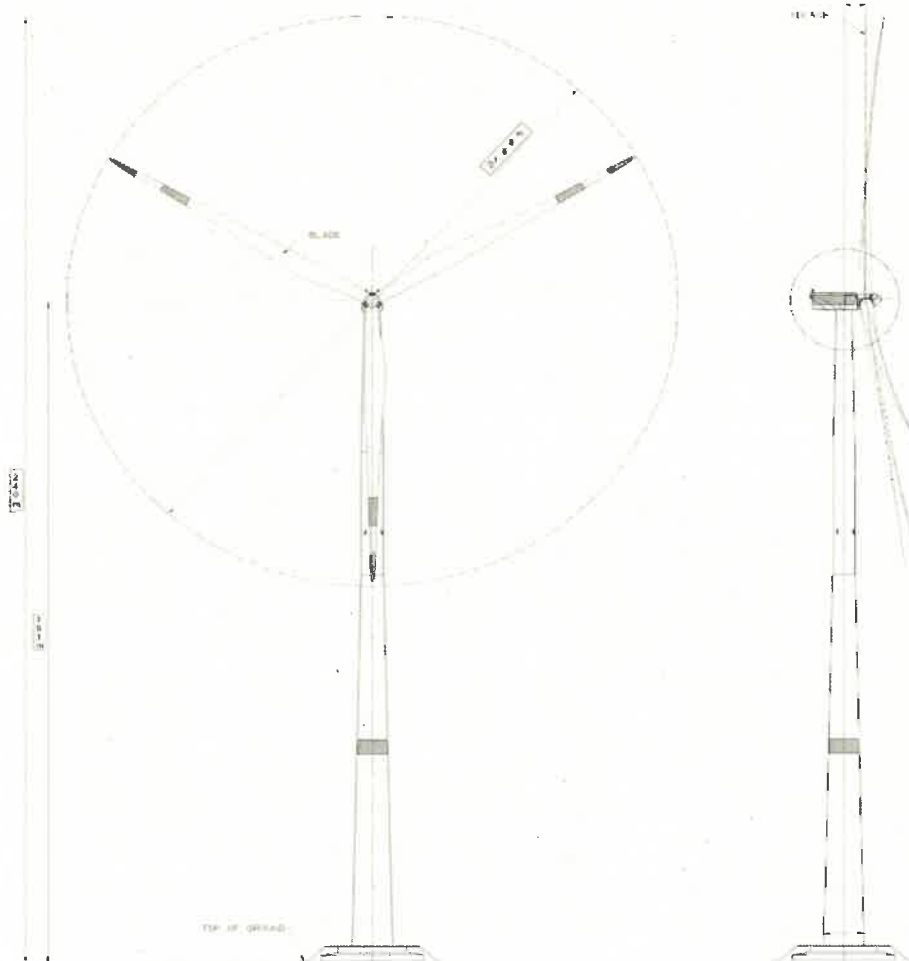
Lage des geplanten WEA-Standorts

Die Standorte der 3 Anlagen liegen in der Stadt Marienmünster, südöstlich des Ortsteils Bredenborn und damit zwischen der L825 und L 886 im Kreis Höxter.

Die Technik der Windkraftanlage und die Gesamthöhe ermöglichen eine effiziente Leistungsabgabe schon bei geringen Windgeschwindigkeiten in den energiereichen höheren Luftschichten. Die eingesetzten Systeme gegen Eisansatz, Blitzschlag und Schattenwurf haben sich seit langem bewährt. Die Möglichkeit des schallreduzierten Betriebs ist gegeben.

Technische Daten

Anlagentyp	GE 5.5 158
Generatorleistung	5,5 MW
Nabenhöhe	161 m
Rotordurchmesser	158 m
Gesamthöhe	240 m
Überstrichene Fläche	19.607 m ²
Rotordrehzahl	9,7 U/min
Einschaltwindgeschwindigkeit	4 m/s
Abschaltwindgeschwindigkeit	25 m/s



Eine gutachterliche Wertung der drei geplanten WEA zeigt keinerlei optisch bedrängende Wirkung auf Wohngebäude im näheren Umfeld.

Ferner werden die Anlagen mit einem System zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung gem. der novellierten ‚Vorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen‘ (AVV) und des ‚Erneuerbaren Energiegesetzes‘ (EEG) ausgerüstet, wodurch sich die Lichtemissionen minimieren, d. h. die Lichtsignale werden nur gegeben, wenn sich ein Flugobjekt nähert. Ferner wird synchron geschaltet.

Naturschutzfachliche Kartierungen, Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild

Im Rahmen der Vorprüfungen und Akquise, wurden mehrere avifaunistische Untersuchungen sowie Daten zum Fledermausgeschehen erhoben bzw. bewertet.

- Errichtung und Betrieb von 3 - 4 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Bestandserfassung Biotoptypen. Osnabrück, Oktober 2018 (LandPlan OS GmbH 2018),
- Errichtung und Betrieb von 3 - 4 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Bestandserfassung Fledermäuse. Osnabrück, März 2019 (LandPlan OS GmbH 2019),
- Errichtung und Betrieb von 3 - 4 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Avifaunistische Untersuchungen (Brutvogelerfassung, Rastvogelerfassung, Erfassung Schwarzstorch, Raumnutzungskartierung Rotmilan). Osnabrück, April 2019 (LandPlan OS GmbH 2019),
- Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Erfassung und Besatzkontrolle möglicher Sammelpätze und Schlafplätze Rotmilan. Osnabrück, Dezember 2019 (LandPlan OS GmbH 2019),
- Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Beobachtungen des Uhus im Untersuchungsgebiet. Osnabrück, Dezember 2019 (LandPlan OS GmbH 2019),
- Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Uhu-Kartierung 2020 – Nachkontrolle im Bereich Bredenborner Wald/Bollkasten. Osnabrück, Juli 2020 (LandPlan OS GmbH 2020),
- Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Windkonzentrationszone Marienmünster-Bredenborn, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Erfassung und Besatzkontrolle möglicher Sammelpätze und Schlafplätze Rotmilan 2020. Osnabrück, November 2020 (LandPlan OS GmbH 2020).

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in die weiteren Fachbeiträge wie Landschaftspflegerischen Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag und UVP eingegangen.

Für die aktuell nachgewiesenen planungsrelevanten Vogel-Arten, für die eine Betroffenheit durch Projektwirkungen nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgte eine artbezogene Betrachtung.

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der Baudenkmäler erfolgt im Denkmalpflegerischen Fachgutachten zum Windpark Marienmünster-Bredenborn (BUTENSCHÖN 2021).

Im Hinblick auf das Schutzgut Kulturelles Erbe wird im genannten Gutachten ebenfalls geprüft, inwieweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Umfeld des geplanten Vorhabens betroffen sind und ob und wie deutlich wertgebende Merkmale dieser Bereiche durch die geplanten WEA beeinträchtigt werden können. Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche werden ferner im Umweltbericht ausführlich beschrieben.

Quellen für den LBP, ASP und UVP Bericht

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in Bezug auf Biotoptypen – und Lebensraumtypen sowie ihre Bewertung für die Eingriffsregelung in NRW
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in Bezug auf Planungsrelevante Arten
- Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ in aktueller Fassung
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW „Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass) in aktueller Fassung
- Bewertung des Schutzgutes ‚Landschaftsbild und Landschaftserleben‘ im Kreis Höxter, UIH Ingenieur- und Planungsbüro, Februar 2016
- Datenabfrage bei Fachbehörden (NABU etc)
- Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)
- Denkmalliste für die Stadtgebiete Marienmünster, Brakel u. a.
- Fachgutachten Dritter wie Baugrundbewertung, Bewertung optisch bedrängender Wirkung etc.

Daneben werden die gesetzlichen Grundlagen, wie das UVPG, das BImSchG und weitere aus dem Natur- und Artenschutzbereich oder der Bauleitplanung sowie die TA Lärm und fachbezogene DIN, Leitfäden herangezogen.

Maßnahmen der Betriebseinstellung

Die Betriebsdauer der Windenergieanlagen beträgt bis zu 25 Jahre. Nach der Einstellung werden die Windenergieanlagen sowie alle notwendigen Bauten wie Zuwegung zurückgebaut.

Osnabrück,
den 22.03.2021
05.03.2021


Dipl.- Ing. Melanie Rohlmann

Projektentwicklung



Prowind GmbH
Rheiner Landstraße 195a • 49078 Osnabrück
T: +49 541 600 29 0 • F: +49 541 600 29 29
Seite 9 von 9